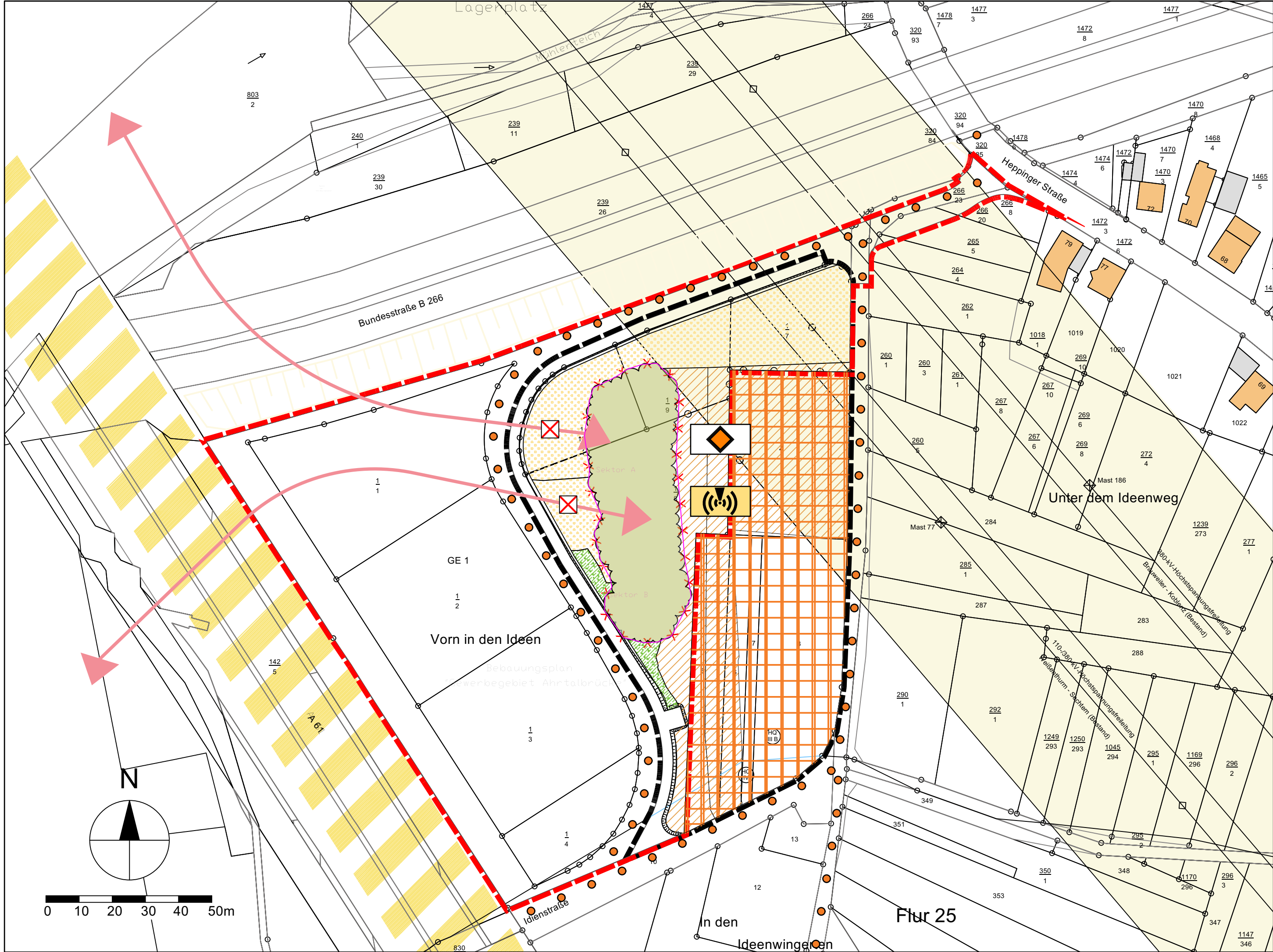




LEGENDE

I. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Katastergrenze mit Grenzpunkt
- Parzellennummer
- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige bauliche Anlagen
- Abgrenzung 2024 „Gewerbegebiet Ahrtalbrücke 1. Änderung und Erweiterung“
- Abgrenzung 2017 „Gewerbegebiet Ahrtalbrücke “

II. GEGENWÄRTIGE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

- Flächige Intensivlandwirtschaft
- Talüberspannendes Brückenbauwerk der BAB A61 (Sichtveränderung / Emissionen / Stäube)
- Freileitungstrasse 380 kV, zweiteilig, mit Schutzstreifen (landschaftsbildbeeinträchtigend)
- Angrenzende Wohnbebauung vorhanden
- Pestizidbelastung (nutzungsbedingt potenziell zu erwarten)
- Nährstoffüberschuss/-eintrag (nutzungsbedingt potenziell zu erwarten)
- Bodenversiegelung (durch Schwarzdeckenausbau vorhandener Straßen)

III. ZU ERWARTENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

- Erstmalig überplante Eingriffsfläche
- Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen: Siehe Erläuterungsbericht
- Unterbrechung möglicher Wechselbeziehungen (z.B. Wanderbewegungen im Offenland) bei Zulassung weiterer Bebauung
- Beseitigung von Gehölzbeständen

IV. POTENZIELLE KONFLIKTE

und deren Vermeidung, Minimierung, Ausgleich oder Ersatz: Siehe Textteil

KONFLIKTE:

1. Mensch:	Geringes Risiko (kein Entzug siedlungsnaher Erholungsräume; jedoch Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen und Bildveränderung)
2. Boden, Wasserhaushalt:	Geringes Risiko (im wesentlichen ist der Eingriff in der Flächenversiegelung zu sehen)
3. Klima:	Mässiges Risiko (aufgrund weiterer Siedlungsentwicklung in austauscharmer Tallage)
4. Arten und Biotope:	Geringes Risiko (aufgrund bestehender intensiver Flächennutzung)
5. Landschaftsbild:	Mittleres Risiko (Bildveränderung in der Nabsicht an landschaftlich vorbelasteter Stelle)

1	24.10.2024	Planaktualisierung	Langen	Robertz	Langen
Nr.	Datum	Änderung	Bearbeitet	Gezeichnet	Geprüft

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ahrtalbrücke

1. Änderung und Erweiterung“

Teil 2 der Begründung

Umweltbericht gem. § 2a BauGB

mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz gem. §§ 9, 14 BNatSchG

sowie § 9 LNatSchG

und integriertem Fachbeitrag Artenschutz



Konfliktanalyse

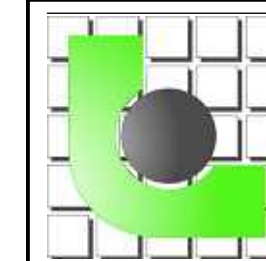
Planart

B

Index

2

Plan



Büro für Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur

Dipl.-Ing. Reinhold Langen

Freier Landschaftsarchitekt BDLA-IFLA-AGS
Mitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

In der Au 25
53424 Remagen - Unkelbach
Tel. 02642/1005
Fax 02642/1006
info@bfl-landschaftsarchitektur.de
www.bfl-landschaftsarchitektur.de

18. Oktober 2024 - Änderungsstand 24. Oktober 2024

M. = 1 : 1000

Plangröße: 920/297